

## Öffentliche Bekanntmachung

ausgehängt am: 10.03.2025  
abgenommen am: \_\_\_\_\_

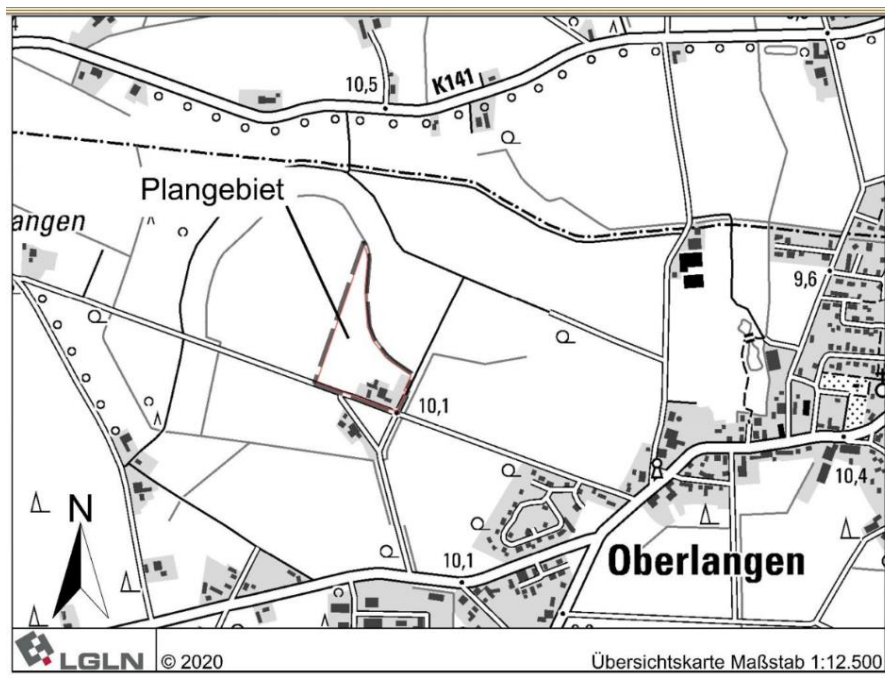
### 51. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Lathen -Pferdezentrum Oberlangen-

hier: I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 die Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lathen -Pferdezentrum Oberlangen- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Lathen sollen in der Gemeinde Oberlangen auf einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle importierte und selbst gezogene Pferde ausgebildet und weiterverkauft werden können. Um sowohl für auswärtige Pferdebesitzer als auch für Kaufinteressenten der eigenen Pferde unterstützend Kurse über einen bestimmten Zeitraum anbieten zu können, sollen Übernachtungsmöglichkeiten in Gästewohnungen zulässig sein. Das Kennenlernen der Pferde soll zudem durch die Kurse gefördert werden, um gemeinsam auf verschiedene Situationen vorbereitet zu sein. Insofern ist eine Halle erforderlich, um die Kurse auch bei Schlechtwetter durchführen zu können. Unter anderem handelt es sich um eine spezielle Ausbildung der Pferde zu Freizeitpferden (z.B. freies Arbeiten auch ohne Zäumung, Zirkuslektionen wie Kompliment, Ablegen etc.).

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist im nachstehenden Kartenausschnitt gesondert gekennzeichnet.



Der Aufstellungsbeschluss zur 51. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Des Weiteren ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich durch die öffentliche Auslegung. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans, die Vorentwurfsbegründung und Anlage Lageplan sind in der Zeit vom

**18.03.2025 bis einschließlich 24.04.2025**

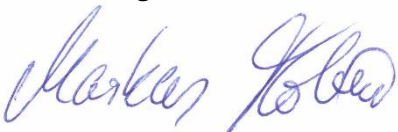
im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter [bauleitplanung.sg-lathen.de](http://bauleitplanung.sg-lathen.de) (Samtgemeinde Lathen) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr-12.00 Uhr; 14.30 Uhr-16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Unterrichtung besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen.

Lathen, den 10.03.2025

Im Auftrag



- Markus Robin -